

Gasgeräte in Bäckereien und Konditoreien, Fleischereien, gewerblichen Anlagen zur Nahrungsmittelbehandlung und Wäschereien

Bei Aufstellung und Anschluss dieser Anlagen müssen Besonderheiten auch zur Verbrennungsluftversorgung und Abgasabführung der gewerblich genutzten Anlagen beachtet und eingehalten werden, die im **DVGW-Arbeitsblatt G 631 „Installation von gewerblichen Gasgeräten in Anlagen für Bäckerei und Konditorei, Fleischerei, Gastronomie und Küche, Räucherei, Reifung, Trocknung sowie Wäscherei“** beschrieben sind.

Bisher waren diese Anforderungen u.a. im DVGW-Arbeitsblatt G 631 aus dem Jahre 1977 aufgeführt. Bei der Bearbeitung des Arbeitsblattes wurden zusätzlich die Technischen Regeln G 629 „Installation von gasbeheizten Körnertrocknern“, G 634 „Installation von Gasgeräten in gewerblichen Küchen in Gebäuden“ sowie das frühere G 630 „Technische Regeln für die Einrichtung und den Betrieb von Gasanlagen in Fruchtreiferäumen“ berücksichtigt und an den Stand der Technik angepasst.

Im DVGW-Arbeitsblatt G 631 werden bei **Bäckerei und Konditoreianlagen** im Abschnitt 5.1.7.2 „Bewertung der Abgasverluste“ und bei **Gastronomie- und Küchenanlagen** im Abschnitt 5.2.7.5 „Messung der Emissionen und Bewertung der Abgasverluste“ Normen genannt, in denen Besonderheiten bei der Bestimmung der Abgasverluste bzw. bei der CO-Messung dieser Anlagen behandelt sind. Auf Auszüge der entsprechenden Normen im Arbeitsblatt wurde verzichtet, da dann eine Änderung der Norm zur Korrektur des Arbeitsblattes führen müsste. Um dem Anwender des Arbeitsblattes die Suche in den entsprechenden aktuellen Normen zu ersparen und einen leichten Zugriff auf die relevanten Auszüge der Normen zu ermöglichen, hat sich der Bundesverband des Schornstiefegerhandwerks bereit erklärt, seine diesbezüglichen Rundschreiben der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Diese Rundschreiben werden bei Änderungen der Normen angepasst und stellen daher den aktuellen Stand dar. In Fußnoten der o.g. Abschnitte wird auf die hier hinterlegten Rundschreiben des Bundesverbandes des Schornstiefegerhandwerks verwiesen. Die Nutzer können damit stets den aktuellen Stand der Technik einsehen, was bei Änderung der Normen nicht ohne weiteres möglich ist.